

## PRESSEINFORMATION

25.07.2018

### *EuGH-Urteil zu Genom-Editing*

## „Rückwärtsgewandt und fortschrittsfeindlich“

Der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI), Utz Tillmann, bewertet das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur rechtlichen Einordnung von Genom-Editing als unverständlich. Der EuGH hat entschieden, dass durch Anwendung von molekularbiologischen Methoden wie Crispr/Cas gentechnisch veränderte Organismen entstehen, obwohl ihr Erbmateriale mit natürlichen Varianten und mit konventionellen Züchtungsmethoden identisch ist.

„Das Urteil des EuGH ist rückwärtsgewandt, fortschrittsfeindlich und weist so den Weg auf ein Abstellgleis. Es schadet der Innovationsfähigkeit des Biotech-Standorts EU erheblich und koppelt ihn von der Entwicklung im Rest der Welt ab. Die Entscheidung blockiert nicht nur raschere Erfolge in der modernen Landwirtschaft für die Züchtung ertragreicherer und robusterer Pflanzen, sie behindert auch die Produktion von Biopharmazeutika und die Herstellung biobasierter Chemikalien. Die Bewertung des EuGH, wie Methoden des Genom-Editing reguliert werden sollen, ist falsch, weil Forscher mit Crispr/Cas das gleiche Ergebnis erzielen wie mit konventioneller Züchtung – nur sehr viel schneller.“

*Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2017 rund 196 Milliarden Euro um und beschäftigte über 453.000 Mitarbeiter.*

**Kontakt:** VCI-Pressestelle, Telefon: 069 2556-1496, E-Mail: [presse@vci.de](mailto:presse@vci.de)  
<http://twitter.com/chemieverband> und <http://facebook.com/chemieverbandVCI>